

Stadtkommunikation
Obere Landstraße 4
3500 Krems
Tel.:+43 (0)2732/801-223
Fax:+43 (0)2732/801-90224
presse@kreams.gv.at
www.kreams.gv.at

Krems, am 15.06.2022

Zwei neue Volksbegehren starten

Eintragungsverfahren von 20. bis 27. Juni im Kremser Rathaus

Krems – Kommende Woche, ab 20. Juni, läuft das Eintragungsverfahren für zwei Volksbegehren: „Rücktritt Bundesregierung“ und „Keine Impfpflicht“. Die Eintragung ist bis 27. Juni im Wahlamt möglich.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag (16. Mai 2022) in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist. Achtung: Unterstützungserklärungen zählen als gültige Eintragung. Eine weitere Eintragung ist nicht möglich.

Eintragung im Rathaus Krems

Die Stimmabgabe ist entweder persönlich möglich – durch Unterschrift in einer beliebigen Gemeinde unabhängig vom Wohnsitz (Identitätsnachweis durch Dokument wie Reisepass, Führerschein usw.) – oder online via elektronischer Signatur (Handy-Signatur, Bürgerkarte).

Wer sich in Krems eintragen lassen möchte, kann dies im Kremser Rathaus tun: Obere Landstraße 4, Wahlamt, Zimmer 6a und 7: Mo 20.6., 8-16 Uhr, Di 21.6., 8-20 Uhr, Mi 22.6., 8-16 Uhr, Do 23.6., 8-16 Uhr, Fr 24.6., 8-16 Uhr, Sa 25.6., 8-12 Uhr, Mo 27.6., 8-20 Uhr.

Nähere Informationen: wahlen@kreams.gv.at, www.kreams.at/wahlen

Rückfragen: Ursula Altmann, Tel. 02732/801-227